

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

1. Ausgabe vom 7. Januar 2009

INHALT:

- ▼ Gemeinsame Sitzung des Kreisausschusses und des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr am 15. 01. 2009
- ▼ Sitzung des Kreisausschusses am 15. 01. 2009
- ▼ 29. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet nördl. der Weiheimer Straße, westl. der Emslanderstraße, betreffend die Fl.Nrn. 522, 523 (Teil) und 518 (Teil), Gemarkung Starnberg (Verbrauchermarkt) Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung
- ▼ Bebauungsplan Nr. 8176 für das Gebiet nördlich der Weilheimer Straße, westlich der Emslanderstraße, betreffend die Fl.Nrn. 522, 523 (Teil) und 518 (Teil), Gemarkung Starnberg (Verbrauchermarkt), Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
- ▼ 1) Bebauungsplan Nr. 8067 für das Gebiet der ehem. Bundesstelle für Fernmeldestatistik, Fl.Nrn. 43/10, 421, 507 (Teil), 404/2 (Teil), 406 (Teil), 407 (Teil), 593 (Teil), 594 (Teil), 412 (Teil), 413 (Teil), 403/23, nördl. des Höhenwegs, Gemarkung Söcking
- 2) 33. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet der ehem. Bundesstelle für Fernmeldestatistik, Gemarkung Söcking (siehe Bebauungsplan Nr. 8067)
- 3) Bebauungsplan Nr. 8172 für das Gebiet zwischen Königsberger-, Hanfelder, Egerer- und Stettiner Straße, Gemarkung Starnberg
- 4) 34. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet des ehem. Sportplatzes nördlich der Angerweidestraße und Egerer Straße betr. die Fl.Nrn. 971 und 980 (Teil), Gemarkung Starnberg (siehe Bebauungsplan Nr. 8172) Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
- ▼ 1) Bebauungsplan Nr. 8067 für das Gebiet der ehem. Bundesstelle für Fernmeldestatistik, Fl.Nrn. 43/10, 421, 507 (Teil), 404/2 (Teil), 406 (Teil), 407 (Teil), 593 (Teil), 594 (Teil), 412 (Teil), 413 (Teil), 403/23, nördl. des Höhenwegs, Gemarkung Söcking
- 2) 33. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet der ehem. Bundesstelle für Fernmeldestatistik, Gemarkung Söcking (siehe Bebauungsplan Nr. 8067) Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
- ▼ Aufgabenübertragung auf die AKDB-Landesfamilienkasse; Zweckverband für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg

◆ Gemeinsame Sitzung des Kreisausschusses und des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr am 15. 01. 2009

Die nächste Gemeinsame Sitzung des Kreisausschusses und des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr des Landkreises Starnberg findet statt am **Donnerstag, 15. 01. 2009, um 14.30 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg**

– Tagesordnung –

I. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Einleitung eines Ausnahmeverfahrens aus der Landschaftsschutzverordnung „westlicher Teil des Landkreises Starnberg“ für das Grundstück Fl.-Nr. 421 Gemarkung Söcking, (ehemaliges BND Gelände)
3. Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung

◆ Sitzung des Kreisausschusses am 15. 01. 2009

Die nächste Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Starnberg findet im Anschluss an die gemeinsame Sitzung des Kreisausschusses sowie des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr statt.

– Tagesordnung –

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Beitritt des Landkreises Starnberg zum Verein „Europäische Metropolregion München e.V.“
3. Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung

Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat

Bekanntmachungen der Stadt Starnberg

◆ 29. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet nördl. der Weiheimer Straße, westl. der Emslanderstraße, betreffend die Fl.Nrn. 522, 523 (Teil) und 518 (Teil), Gemarkung Starnberg (Verbrauchermarkt) Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung

Das Landratsamt Starnberg hat mit Schreiben vom 19. 12. 2008 die vom Stadtrat am 15. 12. 2008 festgestellte 29. Änderung des Flächennutzungsplans genehmigt, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird.

Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und die zusammenfassende Erklärung wird während der allgemeinen Sprechzeiten im **Rathaus Starnberg, Vogelanger 2, Zimmer 305**, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die 29. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches werden Verletzungen von Vorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Starnberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Starnberg, 30. 12. 2008

Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, Erster Bürgermeister

◆ Bebauungsplan Nr. 8176 für das Gebiet nördlich der Weilheimer Straße, westlich der Emslanderstraße, betreffend die Fl.Nrn. 522, 523 (Teil) und 518 (Teil), Gemarkung Starnberg (Verbrauchermarkt), Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 27. 11. 2008 den Bebauungsplan in der Fassung vom 27. 11. 2008 als Satzung beschlossen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird.

Der Bebauungsplan mit Begründung und Erklärung über die Art und Weise, wie die

Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden sowie aus welchen Gründen der Bebauungsplan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, wird während der allgemeinen Sprechzeiten im **Rathaus Starnberg, Vogelanger 2, Zimmer 305**, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches werden eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel der Abwägung beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 1 Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Starnberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie des Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen durch Antrag an die Stadt Starnberg sowie auf das mögliche Erlöschen dieser Entschädigungsansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Starnberg, 30. 12. 2008

Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, Erster Bürgermeister

◆ 1) Bebauungsplan Nr. 8067 für das Gebiet der ehem. Bundesstelle für Fernmeldestatistik, Fl.Nrn. 43/10, 421, 507 (Teil), 404/2 (Teil), 406 (Teil), 407 (Teil), 593 (Teil), 594 (Teil), 412 (Teil), 413 (Teil), 403/23, nördl. des Höhenwegs, Gemarkung Söcking

2) 33. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet der ehem. Bundesstelle für Fernmeldestatistik, Gemarkung Söcking (siehe Bebauungsplan Nr. 8067)

3) Bebauungsplan Nr. 8172 für das Gebiet zwischen Königsberger-, Hanfelder, Egerer- und Stettiner Straße, Gemarkung Starnberg

4) 34. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet des ehem. Sportplatzes nördlich der Angerweidestraße und Egerer Straße betr. die Fl.Nrn. 971 und 980 (Teil), Gemarkung Starnberg (siehe Bebauungsplan Nr. 8172) Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches erfolgt am **15. 01. 2009, um 09.30 Uhr, im Rathaus Starnberg, Vogelanger 2, Sitzungssaal**.

Es wird dort auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Starnberg, 30. 12. 2008

Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, Erster Bürgermeister

◆ 1) Bebauungsplan Nr. 8067 für das Gebiet der ehem. Bundesstelle für Fernmeldestatistik, Fl.Nrn. 43/10, 421, 507 (Teil), 404/2 (Teil), 406 (Teil), 407 (Teil), 593 (Teil), 594 (Teil), 412 (Teil), 413 (Teil), 403/23, nördl. des Höhenwegs, Gemarkung Söcking

2) 33. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet der ehem. Bundesstelle für Fernmeldestatistik Gemarkung Söcking (siehe Bebauungsplan Nr. 8067) Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung einschließlich der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Fassung vom 23. 12. 2008 sowie der Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23. 12. 2008 liegen gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom **15. 01. 2009 bis 16. 02. 2009 bei der Stadt Starnberg – Stadtbauamt –, Vogelanger 2, Zimmer 306**, während der allgemeinen Dienststunden montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In Ausnahmefällen können die Unterlagen nach Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Dienststunden eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Starnberg, 30. 12. 2008

Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung des Zweckverbandes für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg

◆ Aufgabenübertragung auf die AKDB-Landesfamilienkasse

Der Zweckverband für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg hat die Aufgaben der Familienkasse mit Wirkung vom 01. 01. 2009 auf die AKDB-Landesfamilienkasse übertragen.

Starnberg, den 18. 12. 2008

Zweckverband für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg
Brigitte Servatius, Verbandsvorsitzende,
Erste Bürgermeisterin

STA
Landratsamt Starnberg

Energieberatung

der Verbraucherzentrale Bayern e. V.

Angebot zur telefonischen und persönlichen Beratung im Landratsamt Starnberg:
Nächster Termin: Donnerstag, 22. Jan. 2009
14 bis 14.45 Uhr: telefonische Beratung
14.45 bis 18 Uhr: persönliche Beratung
Termine unter Telefon 08151 148-509
www.lk-starnberg.de/energieberatung
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg





Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Landrat Karl Roth
Redaktion: Stefan Diebl
Satz: Druckerei Jägerhuber, Starnberg
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.

STA
Landratsamt Starnberg

Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle

Kostenlose Beratung und Hilfe für Familien, Elternpaare, Jugendliche und Kinder:

- in der Erziehung • in der Partnerschaft
- bei schulischen Schwierigkeiten der Kinder
- bei Ablösungsproblemen von Jugendlichen

Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.

Telefon 08151 148-388
www.lk-starnberg.de/kijufa
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



STA
Landratsamt Starnberg

Ausländerbeirat Landkreis Starnberg Sprechstunde

Der Ausländerbeirat im Landkreis Starnberg hat es sich zur Aufgabe gemacht, alle ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis bei ihren Anliegen mit Rat und Tat zu unterstützen. Wenn Sie Hilfe brauchen, können Sie sich gerne jederzeit an den Beirat wenden. Zudem findet an jedem ersten Donnerstag im Monat eine Sprechstunde statt.

Nächster Termin:
Donnerstag, 8. Januar 2009
14 bis 17 Uhr
Zimmer 148 a
Telefon 08151 148-322
www.auslaenderbeirat-starnberg.de
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2
82319 Starnberg

